



10. Sitzung vom 11. Mai 2020, Geschäft Nr. 158 auf Seite 304 im Protokoll
des Gemeinderates

158 04.09.0 Inventare
Überarbeitung Kantonaales Inventar der Landschaftsschutzobjekte /
Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das "Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung" wurde 1980 vom Regierungsrat festgesetzt ("Inventar 80"). Seit der Festsetzung ist das Inventar nicht mehr systematisch aktualisiert bzw. überarbeitet worden.

Die Landschaftsschutzobjekte des "Inventars 80" haben zwischenzeitlich starke Veränderungen durch Überbauungen, Geländeänderungen oder Trennwirkungen durch Verkehrsinfrastrukturen erfahren. Infolgedessen besteht der dringende Bedarf gemäss § 8 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV), das Inventar nachzuführen, um die ökologisch besonders wertvollen Flächen und Landschaftsräume in Umfang und Charakteristika zu erhalten und vor negativen Einflüssen zu schützen.

Mit Schreiben vom 30. März 2020 hat das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) die Gemeinde Egg über die Änderungen informiert und die Anhörung bis zum 30. Juni 2020 eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Gemeinde die Inventarisierung prüfen und allfällige Stellungnahmen oder Hinweise zuhanden des ARE formulieren.

Inhalt

Im Überarbeitungsprozess wurde das Inventar 80 in einem methodischen Vorgehen gemäss "Erläuterungsbericht für die Anhörung der Gemeinden und Regionen" vom 18. Februar 2020 überprüft sowie Aufnahme- und Ausschlusskriterien definiert.

In der Gemeinde Egg werden vier Landschaftsschutzobjekte im Rahmen der Überarbeitung behandelt. Die Inventarblätter der vier Objekte wurden als "Entwurf für die Anhörung" bereits erstellt. Darin sind neben der Ausdehnung, dem Beschrieb und der Aufnahmebegründung auch die allgemeinen sowie die spezifischen Schutzziele aufgeführt.

Objekt Nr. 1056 "Guldenen, Quellmulden am Pfannenstiel und Rappentobel"

Das bestehende Landschaftsschutzobjekt wird erweitert. Neu werden die gesamte, offene Landschaftskammer Vorder Guldenen bis zur Guldener Höchi sowie ein grosser Teil der östlich gelegenen Wälder des Hinteregger Berg und Egger Berg in das Inventar aufgenommen. Innerhalb des erweiterten Schutzobjekt-Perimeters handelt es sich um Wald und Landwirtschaftszonen. Die einzigen Gebäude befinden sich im Weiler Vorder Guldenen.



Objekt Nr. 1521 "Greifensee"

Innerhalb des Gemeindegebiets erstreckt es sich vom Weiler Rällikon, den in der Ebene gelegenen Landwirtschaftsflächen bis zur Gemeindegrenze Mönchaltorf sowie den Abhängen unterhalb Rällikerholz / Unterhalden. Die im Schutzobjekt-Perimeter gelegenen Siedlungen befinden sich in Rällikon und im Iserig. Der Perimeter deckt sich vollumfänglich mit dem bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiet Greifensee, welches seit 1941 durch die Greifensee-Schutzverordnung geschützt ist und am 3. März 1994 mit der überkommunalen Schutzverordnung festgesetzt wurde.

Objekt Nr. 9207 "Moränenwall südwestlich Vorderer Pfannenstiel" und Nr. 9208 "Moränenwall südöstlich Vorderer Pfannenstiel"

Beide Objekte werden aus dem Inventar entlassen. Als Begründung werden untergeordnete landschaftliche Bedeutung, kaum erkennbare Schutzzinhalte sowie Beeinträchtigungen durch Strassen aufgeführt.

Die Inventaraufnahme bedeutet erst eine Schutzvermutung. Ein definitiver (positiver oder negativer) Schutzentscheid ist zu treffen, wenn:

- die Eigentümerschaft dies wünscht und ein aktuelles Interesse glaubhaft macht, z. Bsp. bei einem Bauvorhaben oder einer das Landschaftsbild verändernden Bewirtschaftung (z. Bsp. grösseren Terrainveränderungen), Verkaufsabsichten, Erbteilung, erfolgt das so genannte Provokationsbegehren nach § 213 PBG.
- aufgrund eines Bauvorhabens oder anderer Umstände oder geplanter Massnahmen der mögliche Schutzzweck eines Objekts, wie er im Inventar festgelegt ist, beeinträchtigt werden könnte. In diesem Fall teilt die zuständige Behörde dem Eigentümer die Einleitung eines Schutzabklärungsverfahrens mit (sogenannte Inventareröffnung, § 209 PBG).

Den Schutzentscheid (Unterschutzstellung oder Entlassung) trifft bei kantonalen und regionalen Objekten die zuständige Direktion (§ 211 PBG), also die Baudirektion.

Die Funktion des Inventars, die gesetzlichen Grundlagen, das Auswahlverfahren sowie die Verfahren und rechtlichen Aspekte werden in den "Erläuterungen zur Anwendung und Umsetzung" beschrieben.

Erwägungen

Das kantonale Inventar der Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung bezeichnet besonders schöne und charakteristische Zürcher Landschaften. Durch die Aufnahme in das Inventar wird diesen Landschaften ein besonderer Wert zugeschrieben.

Mit der Aufnahme in das Fachinventar wird ein Landschaftsschutzobjekt nicht unter Schutz gestellt, sondern lediglich eine Schutzvermutung nach fachlichen Gesichtspunkten festgehalten.

Als wichtige Naherholungsgebiete ist ein landschaftlicher Erhalt der beiden Gebiete "Guldenen" und "Greifensee" auch von kommunalem Interesse. Die in der Anhörung formulierten Schutzziele und die Inventarisierung sind deshalb zu unterstützen.



Innerhalb der beiden Inventarobjekte Nr. 1056 und Nr. 1521 befinden sich keine Bauzonen. Landwirtschaftlich ausgewiesene Bauten und Anlagen (beispielsweise Ställe) für die zonenkonforme Bewirtschaftung sind in der Regel unproblematisch. Vorhaben werden fallspezifisch beurteilt.

Das Objekt Nr. 1521 "Greifensee" ist bereits heute durch die überkommunale Schutzverordnung vom 3. März 1994 geschützt. Der Schutzperimeter bleibt unverändert.

Gegen die Entlassung der beiden Objekte Nr. 9207 und Nr. 9208 gibt es aus kommunaler Sicht keine Einwände. Das Objekt Nr. 9207 liegt fast vollständig auf Gemeindegebiet von Meilen. Beim Objekt Nr. 9208 handelt es sich um private Waldparzellen. Eine Zerstörung des Moränenwalls ist auch ohne Inventarisierung aufgrund seiner Lage im Wald nicht zu vermuten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Überarbeitung des kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte wird gemäss den Erwägungen ohne Vorbehalt zugestimmt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Infrastruktur
 - Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Wilhelm Natrup, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP), Goethestrasse 16, Postfach, 8712 Stäfa
 - Baukommission zur Kenntnis
 - Tiefbauvorstand, per Mail
 - Bausekretär, per Mail
 - Leiter Infrastruktur, per Mail
 - Natur- und Heimatschutzverein Egg, zur Kenntnis, per Mail
 - 04.09.0

rsc

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand:

1 5. Mai 2020